

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2020

der

**Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Berlin-Nordwest e.V.**

Roedernallee 77/78
13437 Berlin

durch

**HaWi Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Berliner Str. 6

13507 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.3.1 Allgemeines	10
3.3.2 Vermögenslage	10
3.3.3 Finanzlage	10
3.3.4 Allgemeine Beurteilung	10
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	12
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	14
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	15
7. Wiedergabe der Bescheinigung	16
8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	17
9. Anlagen	27
Bilanz zum 31. Dezember 2020	28
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2020	29
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	30
Bescheinigung	32
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	33

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Berlin-Nordwest e.V.
Berlin**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		85.468,47	61.830,60
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>1.126,45</u>	<u>503,24</u>
3. Gesamtleistung		86.594,92	61.327,36
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	574,00		1.253,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>173.360,10</u>	173.934,10	221.015,32
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37.411,08		30.339,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	37.411,08	30,62
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	78.593,90		94.628,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>14.296,66</u>	92.890,56	13.741,88
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		2.612,00	4.052,92
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	39.470,88		39.604,90
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16.793,00		17.505,77
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.103,42		1.024,43
d) Fahrzeugkosten	8.883,00		7.720,70
e) Werbe- und Reisekosten	1.990,05		2.767,14
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>66.218,73</u>		82.645,47
Übertrag	<u>134.459,08</u>	<u>127.615,38</u>	<u>10.466,17</u>

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Nordwest e.V.,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "AWO Nordwest" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom 18. Februar bis zum 17. Juni 2021 in unseren Geschäftsräumen in Berlin und in den Räumen des Auftraggebers in Berlin durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den steuerrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27.11.2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Vereins unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Auftraggeber wurde uns in der Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB keine Buchführungspflicht, ebenso besteht keine Buchführungspflicht nach der Abgabenordnung, Bücher wurden jedoch freiwillig geführt.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen eines Dritten erstellt. Die dabei eingesetzte Software ist uns nicht bekannt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2020 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von dem Auftraggeber bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2019.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Grundlage unserer Erstellungstätigkeiten war der uns vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, der durch uns erstellt wurde.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Nordwest e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	4. Dezember 1995 mit Eintragung im Vereinsregister am 22. August 1996 unter dem Namen "Arbeiterwohlfahrt Kreis- verband Reinickendorf e.V." Am 30. August 2002 erfolgte Verschmelzung der Vereine "Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Charlottenburg e.V. und "Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wilmersdorf e.V." jeweils mit Sitz in Berlin auf den "Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Nordwest e.V." mit gleichzeitiger Namensänderung
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Roedemallee 77/78 13437 Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	AG Charlottenburg
Registergerichts Nummer:	VR 16724 B
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 1. März 2004
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Gemeinnütziger Verein
Vorstand:	Herr Rainer Rheinsberg (Vorsitzender) Herr Wolfgang Hüter (Stellvertretender Vorsitzender) Herr Thorsten Decker (Stellvertretender Vorsitzender)

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/026/31201

Steuerfestsetzung: Freistellungsbescheid für die Jahre 2016 bis 2018 vom
11. Februar 2020

Steuererklärungen/-bescheide: Umsatzsteuererklärung 2019 ohne Beanstandungen

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Der Kreisverband betreibt die folgenden Einrichtungen:

- Kreisgeschäftsstelle in der Roedernallee 77/78
- Einrichtungen für Senioren in der Roedernallee und der "Freie Scholle" am Waidmannsluster Damm
- Förder- und Freizeitgruppe für Menschen mit Behinderungen in der Hofackerzeile
- Einrichtungen für Jugendliche
- Weitere soziale Einrichtungen wie z.B. den fahrbaren Mittagstisch und das Kontakt- und Beratungszentrum Arnouxstrasse
- Beratungsstelle in der Roedernallee 77/78
- Verschiedene Freizeitgruppen für Menschen mit Behinderungen

3.3.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage hat sich gegenüber dem Vorjahr durch das negative Jahresergebnis etwas verschlechtert, das Vereinsvermögen in Form von Rücklagen hat sich um € 7.965,64 auf € 91.703,72 reduziert.

Der Anteil des Vereinsvermögens in Form der Rücklagen zuzüglich eines Sonderpostens mit Rücklageanteil an der Bilanzsumme liegt bei 84,82% und ist somit als sehr gut zu bezeichnen. Somit besteht lediglich ein Anteil von 15,18% der Bilanzsumme aus Fremdkapital in Form von Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Jedoch ist die gute Vermögenslage gefährdet, wenn weitere Jahre mit Jahresfehlbeträgen folgen sollten.

3.3.3 Finanzlage

Der Verein verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2020 über liquide Mittel in Höhe von € 64.583,67,38, dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 58,04%.

Durch die vorhandenen liquiden Mittel sind die Verbindlichkeiten und sonstigen Fremdmittel in Höhe von insgesamt € 16.588,30 mehr als abgedeckt.

3.3.4 Allgemeine Beurteilung

Trotz der sehr guten Eigenkapitalquote und der gesicherten Liquidität muss sich der Verein nach unserer Beurteilung für die Zukunft noch besser aufstellen. Mit der Freien Scholle, der Abteilung C1, der Hofackerzeile, der Behindertenarbeit, den Veranstaltungen und insbesondere der Arnouxstraße werden Einrichtungen betrieben, mit denen negative Jahresergebnisse erzielt wurden. Es sollte versucht werden, diese Einrichtungen besser aufzustellen oder aber zu schließen, soweit dies möglich ist. Eine erste Schlussfolgerung wurde vom Vorstand des Vereins bereits im Jahr 2018 gezogen, die frühere Einrichtung am Reichweindamm wurde zum 31. Dezember 2018 aufgegeben.

Deutlich positive Ergebnisse wurden im Jahr 2020 ausschließlich mit dem Mittagstisch erzielt, dieser Bereich sollte daher soweit wie möglich weiter gefördert werden.

Die Tätigkeiten im Jahr 2020 waren jedoch stark beeinträchtigt durch die umfangreichen Beschränkungen des öffentlichen Lebens im Zusammenhang mit dem Corona-Virus. Es konnten viele Veranstaltungen und Aktivitäten nicht stattfinden, weil sie untersagt waren und Einrichtungen zeitweise schließen mussten. Dies hat das Jahresergebnis 2020 sicher stark negativ beeinflusst.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Die von uns für die Finanzbuchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses verwendete Branchenlösung für Vereine sieht für die Gewinn- und Verlustrechnung eine Aufteilung in die einzelnen vorkommenden Bereiche vor, dies entspricht den im Rahmen der steuerrechtlichen Regelungen zur Gemeinnützigkeit vorgesehenen Aufteilungen.

Folgende Bereiche werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- Sonstige Zweckbetriebe
- Sonstige Geschäftsbetriebe

Unter den ideellen Bereich fallen alle Einnahmen und Ausgaben, die mit dem eigentlichen Vereinszweck zusammenhängen und somit unmittelbar dazu dienen, den steuerbegünstigten Zweck zu erreichen.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung entstehen Einnahmen und damit zusammenhängende Ausgaben aus vorhandenem Vermögen, dies sind insbesondere Zinserträge.

Zweckbetriebe sind wirtschaftlich ausgerichtete Teilbereiche einer Körperschaft, die ansonsten gemeinnützigen Zwecken dienen. Unter bestimmten im Gesetz genannten Voraussetzungen sind die Überschüsse aus Zweckbetrieben nicht zu versteuern, insbesondere müssen die Einnahmen dabei der Erreichung der Satzungszwecke dienen. Hier sind es insbesondere die Einnahmen aus dem Mittagstisch.

Sonstige Geschäftsbetriebe sind ebenfalls wirtschaftlich ausgerichtete Teilbereiche, die jedoch nicht in erster Linie der Erreichung der Satzungszwecke dienen, die Überschüsse sind daher zu versteuern. Bei der AWO sind dies insbesondere die Einnahmen aus Veranstaltungen.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 17. Juni 2021 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Nordwest e.V., Berlin, zum 31. Dezember 2020 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An den Verein Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Nordwest e.V.

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Nordwest e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 17. Juni 2021

8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Fahrzeuge, Transportmittel EUR 477,00

Kontobezeichnung

Pkw EUR 477,00

EUR 477,00

Vereinsausstattung EUR 10.250,00

Kontobezeichnung

Einrichtungen für Gebäude EUR 1.182,00

Sonstige Anlagen und Ausstattung EUR 2,00

Betriebsausstattung EUR 518,00

Büroeinrichtung EUR 8.547,00

Technische Anlagen in Betriebsbauten EUR 1,00

EUR 10.250,00

Sonstige Anlagen und Ausstattung EUR 6,50

Kontobezeichnung

Geringwertige Wirtschaftsgüter EUR 6,50

Wirtschaftsgüter (Sammelposten) EUR 0,00

EUR 6,50

Summe Sachanlagen EUR 10.733,50

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen EUR 1.610,00

Summe Finanzanlagen EUR 1.610,00

Summe Anlagevermögen EUR 12.343,50

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Fertige Erzeugnisse, Waren EUR 1.537,71

Kontobezeichnung

Vorräte Lebensmittel	EUR	1.393,50
Vorräte Wohlfahrtsmarken	EUR	144,21
	EUR	<u>1.537,71</u>

II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *	EUR	14.166,84
2. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	18.423,16

Kontobezeichnung

Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	EUR	3.119,51
Abziehbare Vorsteuer 7%	EUR	916,37
Abziehbare Vorsteuer 19%	EUR	2.214,52
Abziehbare Vorsteuer 5%	EUR	596,81
Abziehbare Vorsteuer 16%	EUR	1.697,01
Darlehen RLZ > 1 Jahr	EUR	15.000,00
Durchlaufende Posten	EUR	80,00
Umsatzsteuer 7%	EUR	-1.907,99
Umsatzsteuer 19%	EUR	-2.202,97
Umsatzsteuer 5%	EUR	-913,00
Umsatzsteuer 16%	EUR	-177,10
Umsatzsteuer Vorjahr	EUR	0,00
	EUR	<u>18.423,16</u>
III. Kasse, Bank	EUR	64.583,67

Kontobezeichnung

Kreiskasse	EUR	1.071,73
Kasse Abt. 1/20	EUR	498,25
Kasse Abt. 2/11	EUR	391,13
Kasse Abt. 3/5	EUR	273,76
Kasse Abt. C1	EUR	1.179,73
Kasse Abt. 7	EUR	268,90
Kasse Abt. 8	EUR	88,80
Kasse Abt. 13	EUR	424,08
Kasse Abt. 14	EUR	0,00
Kasse Arnouxstr.	EUR	17,41
Kasse Mittagstisch	EUR	0,00
Kasse Hofackerzeile	EUR	38,03
Kasse Waidmannsluster Damm	EUR	984,78
Sparkasse 2050024200	EUR	5.152,32
Sparkasse 1700004006	EUR	20.865,36
Sparkasse Tagesgeld 3490130307	EUR	89,78
Postbank 59650100	EUR	1.496,90
Sparkasse Erbschaft 6600104030	EUR	9.000,04
Sparkasse Tagesgeld 6600104013	EUR	2.867,19
Berliner Sparkasse 190481781 Spenden.	EUR	1.008,90
Übertrag	EUR	45.717,09

Kontobezeichnung

Übertrag	EUR	45.717,09
Sparkasse 399218114 (Abt. 14)	EUR	148,58
Sparkasse 399218513 (Abt. 13)	EUR	432,49
Sparkasse 399220208 (Abt. 8)	EUR	7.411,68
Sparkasse 399218807 (Abt. 7)	EUR	121,37
Sparkasse 399218505 (Abt. 3/5)	EUR	1.293,56
Sparkasse 399218602 (Abt. 2)	EUR	8.040,61
Sparkasse 399219501 (Abt. 1)	EUR	<u>1.418,29</u>
	EUR	<u>64.583,67</u>
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN	EUR	211,29
Summe Aktiva	EUR	111.266,17

A. VEREINSVERMÖGEN

I. Gewinnrücklagen

1. Freie Gewinnrücklagen EUR 91.703,72

B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

EUR 2.671,00

Kontobezeichnung

SoPo a.n.öff.Fördermlnv.(bew) EUR 2.671,00

EUR 2.671,00

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen EUR 303,15

Kontobezeichnung

Umsatzsteuer nicht fällig 7% EUR 0,00

Umsatzsteuer nicht fällig 5% EUR 303,15

EUR 303,15

2. Sonstige Rückstellungen EUR 4.912,13

Kontobezeichnung

Urlaubsrückstellungen EUR 3.908,36

Sonstige Rückstellungen EUR 503,77

Rückstellungen für Aufbewahrungspflichte EUR 500,00

EUR 4.912,13

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 8.211,34

2. Sonstige Verbindlichkeiten EUR 2.960,83

Kontobezeichnung

Forderungen aus L+L EUR 2.589,75

Sonstige Verbindlichkeiten EUR 371,08

EUR 2.960,83

E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN

EUR 504,00

Summe Passiva EUR 111.266,17

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Berlin-Nordwest e.V.
Berlin**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		85.468,47	61.830,60
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>1.126,45</u>	<u>503,24-</u>
3. Gesamtleistung		86.594,92	61.327,36
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	574,00		1.253,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>173.360,10</u>	173.934,10	221.015,32
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37.411,08		30.339,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	37.411,08	30,62
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	78.593,90		94.628,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>14.296,66</u>	92.890,56	13.741,88
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		2.612,00	4.052,92
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	39.470,88		39.604,90
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16.793,00		17.505,77
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.103,42		1.024,43
d) Fahrzeugkosten	8.883,00		7.720,70
e) Werbe- und Reisekosten	1.990,05		2.767,14
f) verschiedene betriebliche Kosten	66.218,73		82.645,47
Übertrag	134.459,08-	127.615,38	10.466,17-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Berlin-Nordwest e.V.
Berlin**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	134.459,08-	127.615,38	10.466,17-
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>920,00</u>	135.379,08	1.740,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>0,06</u>	<u>250,97</u>
10. Ergebnis nach Steuern		7.763,64-	11.955,20-
11. sonstige Steuern		<u>202,00</u>	<u>202,00</u>
12. Jahresfehlbetrag		7.965,64	12.157,20
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus anderen Gewinnrücklagen		7.965,64	12.240,78
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		<u>0,00</u>	<u>83,58</u>
15. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

BILANZ

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Berlin-Nordwest e.V.
Berlin

zum

31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Sachanlagen				I. Gewinnrücklagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1. Freie Gewinnrücklagen		91.703,72	99.669,36
Fahrzeuge, Transportmittel	477,00		660,00	B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL		2.671,00	3.245,00
Vereinsausstattung	10.250,00		12.679,00	C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Anlagen und Ausstattung	6,50	10.733,50	6,50	1. Steuerrückstellungen	303,15		288,45
II. Finanzanlagen				2. Sonstige Rückstellungen	4.912,13	5.215,28	7.198,44
1. Beteiligungen		1.610,00	1.610,00	D. VERBINDLICHKEITEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.211,34		7.726,16
I. Vorräte				2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.960,83	11.172,17	294,60
1. Fertige Erzeugnisse, Waren	1.537,71		346,05	E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		504,00	667,07
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.166,84		15.026,63				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	18.423,16		22.683,86				
III. Kasse, Bank	64.583,67	98.711,38	66.065,38				
Übertrag		111.054,88	119.077,42	Übertrag		111.266,17	119.089,08

BILANZ

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Berlin-Nordwest e.V.
Berlin

zum

31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		111.054,88	119.077,42	Übertrag		111.266,17	119.089,08
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		211,29	11,66				
		<u>111.266,17</u>	<u>119.089,08</u>			<u>111.266,17</u>	<u>119.089,08</u>